



Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-55/2026

Fachbereich	Hauptverwaltung
Federführendes Amt	Amt für Soziales
Datum	20.05.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	27.05.2026	vorberatend
Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales	16.06.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	16.06.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2026	beschließend

Betreff:

Änderung der Gebühren für den Waldkindergarten „Pfützenhüpfer“ ab dem 1. August 2026

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung der Gebührenordnung über die Benutzung des Waldkindergartens „Pfützenhüpfer“ zum 1. August 2026 und damit einhergehend eine jährliche Gebührenerhöhung von jeweils 2 % für die Dauer der neuen Legislatur 2026-2031.

Der Waldkindergarten wird im Haushalt unter dem Produkt 36507 geführt.

Sachdarstellung:

Wie in den vergangenen Jahren, sind die monatlichen Gebührensätze erneut um 2% zu erhöhen. Die Erhöhung der Gebührensätze werden seitens der Verwaltung zum neuen Kindergartenjahr ab 1. August 2026 vorgeschlagen. Im Zuge der Änderung der Gebührenordnung für den Waldkindergarten „Pfützenhüpfer“ gestaltet sich diese Erhöhung wie folgt:

§ 2 Betreuungsgebühren

(3) Es werden folgende Zeitmodule angeboten:

Frühmodul

07:30 Uhr bis 08:00 Uhr

Kernzeitmodul

08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Mittagsessensmodul

13:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Frühmodul				
ab 01.08.2026	ab 01.08.2027	ab 01.08.2028	ab 01.08.2029	ab 01.08.2030
19,53 €	19,92 €	20,32 €	20,72 €	21,14 €

Kernzeitmodul				
ab 01.08.2026	ab 01.08.2027	ab 01.08.2028	ab 01.08.2029	ab 01.08.2030
149,33 €	152,32 €	155,36 €	158,47 €	161,64 €

Mittagsessensmodul				
ab 01.08.2026	ab 01.08.2027	ab 01.08.2028	ab 01.08.2029	ab 01.08.2030
45,95 €	46,87 €	47,81 €	48,77 €	49,74 €

Die Betreuungsgebühr für das Kernzeit- und Mittagsmodul entfällt aufgrund der Änderung des § 32c Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB).

Die angefügte Synopse zeigt die Veränderungen gegenüber der aktuellen Gebührenordnung zur Satzung der Schöfferstadt Gernsheim über die Benutzung des Waldkindergartens „Pfüthenhüpfer“ auf.

Das Einvernehmen mit den konfessionellen Trägern über die Erhöhung der Gebühren ist herzustellen.

Anlage(n):

1. Änderung der Gebührenordnung Waldkita_2026-2031
2. Synopse Pfüthenhüpfer GebOrdnung

gez. Burger
Bürgermeister